

STADT FRIEDBERG

9. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes zum Bau eines neuen Baubetriebshofes

im Bereich westlich der Deponie "Lueg ins Land" und südlich der Münchner Straße (Staatsstraße 2051) in Friedberg

ZEICHENERKLÄRUNG



STADTGRENZE

VORH./
BEBAUT GEPL./
UNBEBAUT

BAUFLÄCHEN



WOHNBAUFLÄCHE



GEMISCHTE BAUFLÄCHEN



DORFGEBIET



KLEINSIEDLUNGSGEBIET



GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN (mit Nummer)



REDUZIERTES GWERBEGEBIET
REDUZIERTES INDUSTRIEGEBIET



SONDERBAUFLÄCHEN



WOCHENENDHAUSGEBIETE

GEMEINBEDARF



ZWECKBESTIMMUNG:



VERWALTUNG



SCHULE / KINDERGARTEN



KIRCHE



SOZIALE EINRICHTUNG



SPORT



KRANKENHAUS



FEUERWEHR



BAUBETRIEBSHOF

VERKEHRSFLÄCHEN



HAUPTVERKEHRSFLÄCHEN



BAUVER-
BOTSZONE

BAUBESCHRÄN-
KUNGSZONE

BAB 40 m 100 m

Bundesstraße 20 m 40 m

Staatsstraße 20 m 40 m

Kreisstraße 15 m 30 m



INNERÖRTLICHE ERSCHEISSUNGS-
STRASSEN



ORTSDURCHFART



BAHNANLAGEN



PARKPLATZFLÄCHEN



FUß- UND RADWEGEVERBINDUNGEN

FLÄCHEN FÜR VER- UND ENTSORGUNGS- ANLAGEN



ZWECKBESTIMMUNG:



ELEKTRIZITÄT



WASSER



ABWASSER



OBERIRDISCHE LEITUNGEN
MIT SCHUTZBEREICH



UNTERIRDISCHE LEITUNGEN

GRÜNFLÄCHEN



ZWECKBESTIMMUNG:



PARKANLAGE



DAUERKLEINGÄRTEN



BADEPLATZ



SPORTPLATZ



SPIELPLATZ



FRIEDHOF

FLÄCHEN ZUR GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN



ABBAUFLÄCHE (mit Nummer)



AUFSCÜTTUNG

VORH./
BEBAUT

GEPL./
UNBEBAUT

FLÄCHEN FÜR WALD



FLÄCHE FÜR DEN WALD

WALDFUNKTION:
ALS BIOTOP
FÜR DAS LANSCHAFTSBILD
FÜR DIE ERHOLUNG STUFE I
FÜR DIE ERHOLUNG STUFE II
FÜR DEN BODENSCHUTZ



ERHALT UND ENTWICKLUNG DES WALDRANDES



AUFBAU EINES GESTUFTEN WALDRANDES

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT



FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT



FÜR EXTENSIVIERUNG BESONDERS GEEIGNETE
FLÄCHE AUFGRUND BESONDERER ÖKOLOGISCHER
FUNKTION (NACH BODENKARTE) * BZW. AUS
STÄDTBAULICHEN GRÜNDEN ZUR REDUZIERUNG VON
ZIELKONFLIKTEN



FEUCHT-/ NASSWIESE



EROSIONSGEFÄHRDETE HÄNGE MIT ÜBER
12 % NEIGUNG *



EROSIONSGEFÄHRDETE HÄNGE UNTER
12 % NEIGUNG *

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT



VORL. GRENZE DES ÜBERSCHWEMMUNGSBEREICHES
(NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME WWA DON, 2004)



FLIESSGEWÄSSER



STILLGEWÄSSER



(ENTWÄSSERUNGS)GRÄBEN



ZU ÖFFNENDE VERROHRTE BACHABSCHNITTE



ERHALTUNG/ ENTWICKLUNG VON PUFFERFLÄCHEN



WASSERSCHUTZGEBIET

FLÄCHEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ENT- WICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANSCHAFT



FUNKTIONALE RAUMEINHEIT LECHTAL



LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET (Art. 10 BayNatSchG)



NATURDENKMAL (Art. 9 BayNatSchG)



LANDSCHAFTSBESTANDTEIL (Art. 12 BayNatSchG)



GESCHÜTZTE FEUCHTFLÄCHE (Art. 13d BayNatSchG)
(mit Nummer)



SONSTIGES AMTLICHE KARTIERTE BIOTOPE (mit Nummer)



LANDSCHAFTLICHES VORBEHALTSGEBIET



REGIONALER GRÜNZUG



GEHÖLZE; EINZELBÄUME



OBSTWIESEN



SUKZESSION AUF NASSEM BIS FEUCHTEM STANDORT



SUKZESSION TROCKEN



HALBTROCKENRASEN



RANKEN/ HANGKANTEN



BESTEHENDE AUSGLEICHFLÄCHEN



POTENTIELLE AUSGLEICHFLÄCHEN PRIORITÄT I
(mit Nummer)



POTENTIELLE AUSGLEICHFLÄCHEN PRIORITÄT II
(mit Nummer)



VERNETZUNG DURCH STRAUCHGRUPPEN,
EINZELGEHÖLZE *



AMPHIBIENLAICHPLATZ



AMPHIBIENWANDERWEG MIT SCHUTZMAßNAHME *